



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/24565

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Binnenmarkt

**Ökodesign - Europäische Kommission prüft Notwendigkeit neuer Vorschriften
über die Umweltauswirkungen von Fotovoltaik**
23.09.2022 - 16.12.2022

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Um die dringend erforderliche Verringerung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen, wird die Initiative der EU-Kommission für eine einheitliche Bewertung von Anforderungen und Kriterien an die umweltgerechte Gestaltung von Fotovoltaik-Produkten grundsätzlich begrüßt. Diese Anforderungen sind ein wichtiger Schritt, um Fotovoltaik-Produkte energieeffizienter zu gestalten, ihre Lebensdauer zu verlängern und ihre Materialeffizienz zu verbessern. Bei Herstellung, Transport und Installation sowie später bei Abbau und Entsorgung von Solarzellen wird viel Energie benötigt. Der Energie-Atlas Bayern der Bayerischen Staatsregierung geht davon aus, dass bei einer erwarteten Lebensdauer einer Solaranlage von 20 - 30 Jahren in Mitteleuropa etwa zehnmal so viel Energie produziert wird, wie für Herstellung, Transport, Installation, Abbau und Entsorgung benötigt wurde. Eine Verbesserung von Reparierbarkeit, Wirkungsgrad und Qualität von PV-Anlagen durch eine Regulierungsmaßnahme würde die Lebensdauer und damit die gesamte Energieproduktion erhöhen.

Die bereits länger andauernde hohe Nachfrage nach Solaranlagen kann aktuell aufgrund von Lieferengpässen und Mangel an Material nicht befriedigt werden. Derzeit kommen weiterhin viele Teile für die Solarbranche aus China. So werden dort nahezu alle Siliziumblöcke produziert, aus denen später Fotovoltaikzellen hergestellt werden. Die EU-Kommission wird gebeten, Regulierungsmaßnahmen so zu gestalten, dass negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Fotovoltaik-Produkten in der EU möglichst vermieden werden.

Wesentlich hierbei ist es, einen ganzheitlichen Ansatz der Kreislaufwirtschaft für die gesamte Lieferkette (d. h. vom Erstausrüster bis zum Recyclingunternehmen) zu verfolgen sowie eine ambitionierte Vorgehensweise, um Normen für die unterschiedlichen Bereiche der Kreislaufwirtschaft zu erarbeiten, damit am Ende eine funktionierende Kreislaufwirtschaft entstehen kann. Eine aktuelle Studie des Capgemini Research Institute „Sustainability in Automotive: From Ambition to Action“ im Bereich der Automobilindustrie verzeichnet einen rückläufigen Trend bei der Umsetzung von Initiativen zur Kreislaufwirtschaft. Nur knapp die Hälfte der befragten Unternehmen verfügen über eine Strategie für die Kreislaufwirtschaft in ihrer gesamten Wertschöpfungskette.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass für einen fairen Wettbewerb und eine funktionierende Überwachung des Marktes möglichst kostengünstige und sicher reproduzierbare Prüfverfahren von grundlegender Bedeutung sind. Dabei dürfen auch in der EU ansässige Anbieter nicht benachteiligt werden. Vor dem Erlass möglicher Vorschriften sollte sichergestellt sein, dass entsprechende Verfahren verfügbar und erprobt sind.

Es wird erwartet, dass sich eine sinnvolle Regulierung der Anforderungen und Berechnungsmethoden auf EU-Ebene positiv auf Hersteller von Fotovoltaikanlagen auswirken wird. Hersteller sind damit in der Lage, ihre Produkte auf dem gesamten europäischen Markt anbieten zu können. Positive Effekte werden auch im Bereich der Planung und Realisierung von PV-Anlagen gesehen. Indem die Industrie ihre Produkte einfacher im Binnenmarkt anbieten kann, wird das gesamte Angebot erhöht, Innovationen werden angeregt und Preise dadurch voraussichtlich gesenkt. Auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge können die Anforderungen als Auswahl- und Zuschlagskriterien herangezogen werden, um einen fairen und transparenten Wettbewerb zu ermöglichen.

Besonders Anforderungen an die Wiederverwendbarkeit von Materialien helfen der Wirtschaft, wichtige Ressourcen und Materialien in der heimischen Wirtschaft zu erhalten.

Die EU-Kommission geht in einer ersten Folgenabschätzung davon aus, dass die zusätzlichen Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand nicht erheblich sind. Je strenger die Anforderungen an die Nachhaltigkeit werden, desto wichtiger wird es jedoch sein, dass diese auch ordnungsgemäß durchsetzbar sind. Das gilt besonders bei importierten Produkten. Von entscheidender Bedeutung für die Durchsetzung der Anforderungen im Bereich Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung ist die Marktüberwachung. Der Umfang und die Komplexität von Produktvorschriften müssen daher angemessen und umsetzbar sein. Beispielsweise ist es in Bezug auf die Kohlendioxidbilanz kaum überprüfbar, ob die Unterlagen für jedes einzelne Produkt die notwendigen Angaben korrekt wiedergeben. Es wird bezweifelt, ob die Validität von Angaben, insbesondere bei Produkten aus Drittstaaten, ausreichend belastbar ist und behördlich mit einem angemessenen Aufwand ohne externe Prüfer verifizierbar ist. Die bayerische Wirtschaft ist hierbei auf faire Wettbewerbsbedingungen und eine starke eigene Marktüberwachung angewiesen.

Berichterstatter: **Hans Ritt**
Mitberichterstatter: **Christoph Skutella**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 66. Sitzung am 10. November 2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 68. Sitzung am 8. Dezember 2022 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 63. Sitzung am 24. Januar 2023 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung

des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt“.

Rosi Steinberger
Vorsitzende